

Informationsblatt

Dieses Informationsblatt erhalten Sie gemäß der europäischen Prospekt-Richtlinie 2003/71/EG, wie von den europäischen Ländern weiter geändert und umgesetzt, zu Informationszwecken zusätzlich zu den bereits im Mitarbeiteraktienplan für 2017 („ESOP 2017“) enthaltenen Informationen.

Die Airbus SE¹ („Airbus“) beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des ESOP 2017 und im Hinblick auf die nachfolgende Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel auf die in der oben erwähnten Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen.

1. Emittent der Aktien ist Airbus SE, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien von Airbus werden unter dem Handelsnamen „Airbus“ (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter

<http://www.airbusgroup.com/int/en/investors-shareholders.html>

2. Bei den Wertpapieren gemäß ESOP 2017 handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien („Aktien“) aus dem Kapital von Airbus, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (I) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (II) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene Aktien.

Der Mitarbeiteraktienplan für das Jahr 2017 einschließlich der Gewährung von Rechten für die Zeichnung von Aktien, die zu einem in diesen Plänen angegebenen Zeitpunkt ausgeübt werden können, unterliegt der Verabschiedung durch das Board of Directors von Airbus am 21. Februar 2017.

3. Die Aktien sollen den langfristigen Aktienbesitz durch Mitarbeiter fördern und werden in mehr als 30 Ländern weltweit angeboten, damit die Mitarbeiter am Erfolg von Airbus teilhaben und von diesem profitieren können.
4. Der Erwerb von Aktien durch Mitarbeiter im Rahmen des ESOP 2017 erfolgt folgendermaßen:
 - a. Die berechtigten Mitarbeiter von Airbus werden im Rahmen des ESOP 2017 eingeladen, vom 1. bis einschließlich 15. März 2017 Aktien zum Marktwert zu zeichnen.
 - b. Der Marktwert wird am 21. Februar 2017 vom Board of Directors von Airbus festgelegt und entspricht dem Schlusskurs der Aktien von Airbus an der Pariser Wertpapierbörse am 21. Februar 2017.
 - c. In Frankreich können die Mitarbeiter auch gemäß Artikel L.3332-19 des französischen Arbeitsgesetzes über einen Anlagenfonds („FCPE“) zu einem Zeichnungspreis investieren, der dem durchschnittlichen Schlusskurs (in Euro) für einen Anteil am Kapital des Unternehmens an der Pariser Wertpapierbörse an den 20 dem 21. Februar 2017 unmittelbar vorausgehenden Handelstagen entspricht.
 - d. Der jeweilige Zeichnungspreis in Euro wird im Mai 2017 bei der Gehaltsabrechnung automatisch abgezogen. Alternativ beginnt der Abzug, bei Zahlung in 3 Teilbeträgen, im Mai 2017 oder entsprechend den landesüblichen Modalitäten. Innerhalb der Eurozone handelt es sich um einen Euro-Kaufpreis. Mitarbeiter außerhalb der Eurozone bezahlen in lokaler Währung, zu einem festen Wechselkurs, der am 21. Februar 2017 festgelegt wird.

¹ Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. April 2017 wurde die Airbus Group SE in Airbus SE umfirmiert.

- e. Die im Rahmen des ESOP 2017 von den Mitarbeitern gezeichneten Aktienpakete werden von Airbus mit Bonusaktien aufgestockt, deren Anzahl sich wie folgt in einem festgelegten Verhältnis nach der Anzahl der gezeichneten Aktien richtet:

Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erworbenen Aktien	Anzahl der von Airbus aufgestockten Bonusaktien	Gesamtanzahl der vom Mitarbeiter erhaltenen Aktien	Entsprechender Rabatt
5	+ 4	9	44%
20	+ 8	28	29%
30	+ 10	40	25%
50	+ 13	63	21%
100	+ 25	125	20%

- f. Die Aktien werden in den nachstehenden Paketen zum Kauf angeboten: 5, 20, 30, 50 oder 100 Aktien.
- g. Es ist vorgesehen, alle Aktien durch Kapitalerhöhung zum 3. Mai 2017 zu gewähren; dies ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitarbeiter Inhaber der Aktien werden.
- h. Für Mitarbeiter in Frankreich, die nicht über einen Anlagenfonds („FCPE“) investiert haben, und Mitarbeiter in anderen Ländern (mit Ausnahme von Australien, Italien und Spanien) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr ab der Registrierung auf dem Depotkonto; es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 3. Mai 2018 verkaufen können, sofern sie dies wünschen. Für Mitarbeiter in Frankreich, die über einen Anlagenfonds („FCPE“) investiert haben, gelten die FCPE-Regeln.
- i. Für Mitarbeiter in Australien, Italien und Spanien gilt eine Sperrfrist von drei Jahren ab der Registrierung auf dem Depotkonto; es ist also vorgesehen, dass die Mitarbeiter ihre Aktien erst nach dem 3. Mai 2020 verkaufen können, sofern sie dies wünschen. Der aktuelle Aktienkurs ist auf der Website von Airbus unter der Rubrik Investor Relations zu finden (<http://www.airbusgroup.com/int/en/investors-shareholders.html>).
- j. Im Rahmen dieses Angebots stehen den Mitarbeitern rund 2.200.000 Aktien² zur Verfügung. Die exakte Anzahl, die ein Mitarbeiter von Airbus am 3. Mai 2017 erhält, hängt von der Anzahl der weltweit durch alle Mitarbeiter gezeichneten Aktien ab. Im Falle einer Überzeichnung wird die Zahl der Aktien reduziert. Die Mitarbeiter würden dann binnen 20 Arbeitstagen nach Beendigung der Zeichnungsperiode entsprechend informiert. Bei einer Überzeichnung würde die Zahl der gezeichneten Aktien aller Teilnehmer proportional verringert.

Hinweis:

Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospekt-Richtlinie und der entsprechenden Vorschriften der Länder, in denen die Aktien notiert sind, bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des ESOP 2017, die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (vormals CESR) entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des ESOP 2017 gelten die Regeln des ESOP 2017. Eine Kopie der Regeln des ESOP 2017 ist auf Anfrage bei Airbus erhältlich.

² Einschließlich des derzeit in Großbritannien angebotenen, von der zuständigen Steuerbehörde genehmigten Aktienplans SIP.

Ergänzungen zum Informationshinweis

Dieser Informationshinweis stellt sowohl ein Dokument gem. Art.4 der europäischen Prospektrichtlinie dar, als auch ein Dokument im Sinne von § 4 Absatz 2 Nr.6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG).

Die Jahreshauptversammlung der Airbus Group SE ermächtigte das Board of Directors am 28. April 2016 zur Genehmigung des Aktienbeteiligungsprogrammes für Mitarbeiter, einschließlich der Gewährung von Rechten zur Zeichnung von Aktien. Durch Beschluss vom 21. Februar 2017 genehmigte das Board of Directors das Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter (ESOP 2017), in welchem die Ausgabe von bis zu zwei Millionen und zweihunderttausend (2.200.000.) Aktien an ausgewählte Mitarbeiter bestimmt wird.

Die folgenden Ergänzungen dienen der Vervollständigung der obigen Information:

1. Der Emittent der Sicherheiten ist die Airbus SE (vormals Airbus Group SE), ein niederländisches Unternehmen mit Firmensitz in Amsterdam, in den Niederlanden.
2. 1.554.611 voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stammaktien werden unter der ISIN NL0000235190 ausgegeben.
3. Jede Aktie wird einen Nennwert von einem Euro (EUR 1.--) haben.
4. Der Vorstandsvorsitzende hat den Preis für die im Rahmen des ESOP 2017 auszugebenden Aktien für die Aktien, die direkt erworben werden, auf siebenundsechzig Euro und vierundzwanzig Cent (EUR 67,24), für die Aktien, die im Rahmen des Anlagefonds des Unternehmens („FCPE“) erworben werden auf vierundsechzig Euro und vierundvierzig Cent festgelegt (EUR 64,44).
5. Die Aktien beim ESOP 2017 gewähren ein Stimmrecht und den Anspruch auf eine Dividende, sofern die Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Airbus SE beschlossen wird.
6. Es ist vorgesehen, dass das Aktien-Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse am oder nach dem 3. Mai 2017 stattfindet. Der erste Handelstag wird diesbezüglich der darauffolgende Handelstag sein.

Die oben aufgeführte Information als auch zusätzliche Informationen stehen Ihnen im Internet auf der Website von Airbus <http://www.airbusgroup.com/int/en/investors-shareholders/ESOP.html> sowie im Airbus Intranet The Hub (in der Rubrik People-> Employee Essentials) zur Verfügung;

Airbus SE

03.05.2017



David Zakin
Head of Corporate Affairs